Was passiert mit meinen Anregungen ?

Im Rahmen der Beteiligungen sind die beiden Zeitpunkte der Beteiligung zu unterscheiden :
1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Öffentliche Auslegung

Zu 1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachte Stellungnahmen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung protokolliert. Diese Stellungnahmen werden dem zuständigen politischen Gremium, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ebenso wie weitere schriftlich vorgebrachte Anregungen mit einem „Behandlungsvorschlag“ der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. Die Bürger/innen können an der öffentlichen Sitzung des Ausschusses teilnehmen bzw. sich bei der Verwaltung erkundigen, ob ihre Anregungen berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden.

Zu 2. Öffentliche Auslegung
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachte Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung der Verwaltung den politischen Gremien mit einem Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und die Stadtvertretung beschließen in öffentlicher Sitzung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
Der Einwender erhält über diese Entscheidung ein persönliches Schreiben.

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt